

Entwurf.

Zwischen \_\_\_\_\_

einerseits, und \_\_\_\_\_  
andererseits, ist nachstehender Vertrag wegen Stimmung der Orgel  
\_\_\_\_\_ abgeschlossen.

1.

\_\_\_\_\_ verpflichten sich,  
die ~~gesamte~~ Orgel im Anschluss und bei Ausübung ihrer Stimmung  
in dortiger Gegend \_\_\_\_\_

einer gründlichen Nachsicht zu unterziehen, dabei alle Register  
nachzusehen, die Ansprache und Stimmung zu berichtigen. Zu diesen  
Arbeiten sind die nötigen Materialien und Instrumente von den  
Unternehmern ohne besondere Vergütung zu liefern. Wird eine be-  
sondere Reise gefordert, so sind die Kosten einschliesslich Reise  
hierfür besonders in Rechnung zu stellen, desgleichen Sonntags-  
stimmungen mit 100 % Aufschlag.

2.

Für die vorgenannten Arbeiten laut Beschluss des Vereins der  
Orgelbaumeister Deutschlands erhalten \_\_\_\_\_

eine Vergütung von jährlich (oder 2 Jahre): \_\_\_\_\_  
nach geschehener Stimmung oder am Schlusse des Jahres ausbezahlt.  
Der Balgentreter und Tastenhalter werden dem Orgelbauer frei  
gestellt.

3.

Sollten mit der Zeit grössere Reparaturen und etwaige Reini-  
gungen, welche die Abnahme des gesamten Pfeifenwerkes erforderlich  
machen, notwendig werden, oder dem Werke durch Verschulden Anderer  
Schaden zugefügt sein, so können die Orgelbauer für die Abstellung  
dieser Mängel eine besondere mässige Vergütung beanspruchen, doch  
ist vor Beginn der Arbeit Anzeige von den erforderlich werdenden  
Reparaturen unter Angabe der dadurch erwachsenden Kosten zu machen  
und die Genehmigung derselben auf Ausführung der Arbeit zu erwarten.

4.

Dieser Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_

Beide Teile behalten sich das Recht einer jährlichen Kündigung vor.

Vorstehender Vertrag ist doppelt ausgefertigt und durch Unter-  
schrift beider Teile in Kraft getreten.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Orgelbaumeister.